

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Stadtbezirken
und Bezirksausschüssen (Stadtbezirkssatzung)**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 23 und 60 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, FN BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

§ 1

1. § 7 Abs. 5 Satz 3 der Stadtbezirkssatzung wird aufgehoben.
2. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Teilnahme an Sitzungen des Bezirksausschusses erhält jedes Bezirksausschussmitglied je Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 35,00 EURO. Der Vorsitzende erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung von 230,00 EURO, der/die Stellvertreter und der Schriftführer erhalten zusätzlich monatlich 80,00 EURO.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 02.05.2014 in Kraft.